

Kinder- und Jugendzahnpflege Hölstein

Leiterin: M. Tschirky Kränzle
Eggmattweg 24
4434 Hölstein
Tel.: 951 22 63

Hölstein im September 15

Liebe Eltern

Beiliegend erhalten Sie die Informationsschrift über die Kinder- und Jugendzahnpflege sowie das offizielle Anmeldeformular. Sollten Sie für Ihr Kind einen Beitritt wünschen, so vermerken Sie bitte auch, bei welchem Zahnarzt Ihr Kind behandelt werden soll.

Zahnarztwechsel sind jederzeit möglich, müssen mir jedoch schriftlich mitgeteilt werden. Für allgemeine Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, für **Auskünfte über Rechnungsstellung und Sozialabzüge wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.**

Bitte geben Sie den ausgefüllten Talon **bis spätestens 30. Oktober 2015** Ihrem Kind wieder mit in den Kindergarten. Für die zahnärztlichen Kontrollen wird Ihr Kind bei gegebener Zeit vom Zahnarzt Ihrer Wahl aufgeboten.

Mit freundlichen Grüßen

 Wir wünschen keinen Beitritt zur Kinder - und Jugendzahnpflege.

Name: _____

oder:

Neueintritt -Hiermit melden wir unser Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege Hölstein an.

Zuzug - Vorher Mitglied der Kinder- und Jugendzahnpflege in _____

Zahnarztwechsel

Name des Kindes: _____ Vorname _____

Geburtsdatum: _____

Kindergarten/Schule: _____

Nationalität: _____

bei Ausländern Ausweiskategorie: B C F N

Name der Eltern: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Name und Adresse des gewünschten Zahnarztes (unbedingt anzugeben!!)

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____

Kinder- und Jugendzahnpflege Hölstein - Informationsblatt

Was ist die Kinder- und Jugendzahnpflege?

Die Kinder- und Jugendzahnpflege (ehemals Schulzahnpflege) bezweckt die Erhaltung und Förderung gesunder und funktionstüchtiger Zähne der Kinder und Jugendlichen zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität.

Der Beitritt ist freiwillig.

Wer kann der Kinder- und Jugendzahnpflege beitreten ?

Alle Kinder können im Kindergarten der Kinder- und Jugendzahnpflege beitreten. Besucht das Kind keinen Kindergarten, so erfolgt der Beitritt im ersten Schuljahr. Ein späterer Beitritt(ab 2. Schuljahr) ist nur mit einem gesunden oder kariessanierten Gebiss möglich.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres (= Volljährigkeit) erfolgt der Austritt aus der Kinder- und Jugendzahnpflege.

Bei welchem Zahnarzt kann ich mein Kind behandeln lassen?

Es besteht die freie Wahl unter den im Kanton niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Welche Behandlungen sind in möglich?

Grundsätzlich sind alle Behandlungen möglich. Allerdings werden nur subventionsberechtigte Behandlungen über die Kinder - und Jugendzahnpflege abgerechnet.

Über die Subventionswürdigkeit der einzelnen zahnärztlichen Behandlungen bestehen Richtlinien, die im ganzen Kanton Gültigkeit haben. Fragen diesbezüglich richten Sie bitte an Ihren Zahnarzt!

Wie wird abgerechnet?

a) Subventionsberechtigte Behandlungen:

- Zahnarzt schickt Rechnung direkt an die Gemeinde
- Taxpunktwert für Kinder- und Jugendzahnpflege zur Zeit Fr. 3.10
- Gemeinde zieht allfälligen Sozialbeitrag ab (siehe Tabelle) und schickt korrigierte Rechnung an die Eltern.

b) Nicht- subventionierte Behandlungen

- Zahnarzt schickt Rechnung direkt an die Eltern
- UVG- Taxpunktwert wird angewendet

Berechnung des Sozialbeitrages:

Angaben als Abzug in % vom steuerbaren Einkommen (EK)

Anzahl Kinder	EK bis 25'000	EK bis 30'000	EK bis 40'000	EK bis 50'000	EK bis 60'000	EK bis 70'000	EK bis 80'000	EK bis 90'000
1	60	50	40	30	20	10	5	0
2	70	60	50	40	25	15	10	0
3	80	70	60	50	30	20	15	10
4 +	90	80	70	60	50	30	20	15

Bis zu einem Rechnungsbetrag von **Fr. 100.-** sowie für steuerbare Einkommen über **Fr.90'000.-** werden keine Sozialabzüge gewährt.

Auf begründetes *Gesuch* hin können Gemeinderat und Schulpflege zusätzliche Beiträge (höherer Sozialbeitrag, Senkung des beitragsberechtigten minimalen Rechnungsbetrages) leisten.

Wohin wende ich mich bei Fragen zur Rechnungsstellung/ Sozialbeiträge ?

Für Fragen zur Rechnungsstellung und Sozialbeiträgen wenden Sie sich **ausschliesslich**

an die: Gemeindeverwaltung Hölstein, Bündtenweg 40, 4434 Hölstein, Tel.: 951 10 33

Wohin wende ich mich bei Fragen betreffend Zahnarztwahl, Eintritt und Austritt aus der Kinder- und Jugendzahnpflege ?

Bei Zu- oder Wegzug aus der Gemeinde , Zahnarztwechsel und oder allgemeinen Fragen wenden Sie sich an die Leiterin der Kinder- und Jugendzahnpflege Hölstein : M. Tschirky Kränzle, Eggmattweg 24, 4434 Hölstein, Tel./Fax.: 951 22 63

Die Leiterin kann Ihnen keine Auskünfte zur Rechnungsstellung/ Sozialbeitrag geben!